Ausschreibung

Kreisbesten-Schießen – Unterhebelrepetierer „50m“ 2015

des Schützenkreis 5 St. Wendel

Tag der Austragung:

Sa. 30.05.2015 (u. So. 31.05.2015 je nach Teilnehmerzahl)

Austragungsort:

Schießanlage „Fidelia“ Winterbach

Wettbewerb:

Nach Regel 1.56 (Unterhebelrepetierer 50m) der Sportordnung (Scheibe 0.4.3.03)

Abzugsgewicht:

min. 1000g

Anschlag:

Frei stehend und frei kniend

Schusszahl:

40 Wertungsschüsse: 20 stehend und 20 kniend, 5 Probe stehend (bei der Probeserie ist jeder Schuss einsehbar, Wertungsschüsse nur mit Fernglas).

Schießzeit:

45 Minuten inklusive Umbau

Meldung an:

Email**: ThomasHaab@t-online.de**

Meldeschluss:

Meldeschluss für das Kreisbesten-Schießen ist der 24.04.2015

Teilnahme:

Teilnehmen können nur Schützen, die mit dem Ergebnis, des Vereinsschießens, rechtzeitig beim Schießleiter gemeldet sind. Nachmeldungen sind nicht möglich. Für Jugendliche nach & 27 Nr. 3 WaffG..

Startgebühr:

Die Startgebühr beträgt 2,50 Euro pro Start.
Die Startgebühr ist im Voraus zu entrichten.
Für Vereine mit Einzugsermächtigung wird die Gebühr im SEPA-Verfahren in der Woche vor dem jeweiligen Schießtermin eingezogen.
Die Teilnehmer sind nur startberechtigt, wenn die Startgebühr bezahlt wurde (Sportordnung 0.7.5.1.2.). Bei Nichtantreten, Abmeldung oder nicht startberechtigt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr.

Abmeldung:

Schützen, die zum Kreisbesten-Schießen eingeladen werden und nicht teilnehmen können, müssen spätestens 1 Tage vor Start beidem zuständigem Schießleiter abgemeldet werden.

Strafe wegen „Nichtantreten“

Für Schützen, die zum Start nicht antreten und nicht rechtzeitig abgemeldet wurden oder bei der Waffen- und Ausrüstungskontrolle keine Starterlaubnis erhalten, wird der betreffende Verein mit 10,00 Euro Strafe belastet.

Anmeldung:

Die Schützen werden ersucht die angegebenen Startzeiten einzuhalten und ihre Anmeldung bis jeweils 15 Minuten vor Schießbeginn zu tätigen. Später ankommende Schützen haben keinen Anspruch an dem Durchgang teilzunehmen. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist der Wettkampfpass bei der Anmeldung vorzulegen.

Mannschaftsmeldung:

Die Mannschaftsmeldung muss vor dem Schießen des ersten Mannschaftsschützen bei der Schießleitung schriftlich vorliegen. Nach- oder Ummeldung ist nicht gestattet. Liegt keine Mannschaftsmeldung vor, so werden die betroffenen Schützen nur in der Einzelwertung gewertet.

Vorschießen:

Beim Vorschießen (Regel 0.9.4.1 und 0.9.4.1.1 der Sportordnung) wird das Ergebnis in die Rangliste aufgenommen.

Helfer:

Die Helfer des Schießens werden gebeten, 30 Minuten vor Beginn des Schießens anwesend zu sein. Im Verhinderungsfalle eines eingeteilten Helfers ist rechtzeitig dem Schießleiter unter Nennung eines Ersatzmannes Mitteilung zu machen.

Schiebenwechsler:

Bei dieser Disziplin sind Scheibenwechsler erforderlich. Jeder Schütze hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Scheiben gewechselt werden.

Einspruch:

Ein Einspruch ist Spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses schriftlich bei der Schießleitung abzugeben. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,00 Euro.

Sicherheitsmaßnahmen:

(nach Sportordnung Regel-Nr. 2.2.9.2) **Feuerwaffen** müssen, wenn sie aus der Umhüllung herausgenommen werden, mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Sicherheitsfähnchen oder Sicherheitsschnur versehen sein. Patronenattrappen sind nicht erlaubt.

Das Kreisbesten-Schießen wird nach der Sportordnung (abweichende Änderungen vorbehalten)durchgeführt.

Mit sportlichem Gruß

Thomas Haab